

Ordnung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume im Internationalen Begegnungszentrum der Wissenschaften Potsdam

(in Kraft gesetzt am 27.08.2003)

Das Internationale Begegnungszentrum der Wissenschaften Potsdam bietet vorrangig ausländischen Gastwissenschaftlern und ihren Familien angenehme Wohnmöglichkeiten. Dazu besteht auch die Möglichkeit, im Gemeinschaftsbereich des IBZ Veranstaltungen durchzuführen, die die Tätigkeit der Wissenschaftler unterstützen und bereichern oder zu ihrem Wohlbefinden beitragen.

Für das Wohnen und Arbeiten in diesem Haus ist eine weitgehende Rücksichtnahme unerlässlich. Dazu sollen folgende Festlegungen zur Nutzung der Räume beitragen.

1. Nutzung des Foyers und der Seminarräume

Im IBZ steht ein ansprechendes Foyer sowie 2 Seminarräume für je ca. 20 Personen zur Verfügung. Durch das Öffnen der mobilen Trennwand ist die Durchführung von Veranstaltungen mit einer größeren Personenzahl möglich.

In die Nutzung eingeschlossen sind die Teeküche sowie die Sanitäreinrichtungen.

Die Nutzung der Seminarräume ist für Veranstaltungen der Bewohner, Diplompräsentationen von Studenten sowie Dienstberatungen u.ä. Veranstaltungen der Gremien der Hochschulen kostenfrei. Bei erhöhter Verschmutzung der Räume kann eine **Reinigungspauschale von 25 €** erhoben werden.

Für die Hochschulen, die Veranstaltungen im Rahmen von Weiterbildung, Schulungen u.ä. durchführen, wird ein **Tagessatz von 25 €** in Rechnung gestellt (ohne Bereitstellung von Technik).

Weitere Mitglieder des IBZ - Vereins zahlen bei Nutzung o.g. Räume eine **Tagesgebühr von 40 €**

Die Seminarräume können auf Antrag entgeltpflichtig anderen Personen und Personengruppen, Vereinen, Unternehmen, Behörden usw. für Veranstaltungen überlassen werden. Es wird eine **Tagesgebühr von 125 €** berechnet.

Die Ausstattung der Räumlichkeiten ist der als Anlage beiliegenden Inventarliste zu entnehmen.

2. Nutzungsanmeldung

Die Anmeldungen für die Nutzung der Gemeinschaftsräume im IBZ sind schriftlich oder telefonisch mindestens 14 Tage im Voraus vorzunehmen bei

Frau Schulze-Gahlbeck:

IBZ Potsdam, Jakob-von-Gundling-Str. 6, 14469 Potsdam

Telefon: (03 31) 580-27 50, Fax: (03 31) 580-27 59, e-mail: ibz@fh-potsdam.de

3. Nutzungsvertrag

Über die Nutzung der Räume und damit verbundene Bedingungen ist ein Vertrag abzuschließen. Der Veranstalter muss einen Ansprechpartner festlegen, der für die ordnungsgemäße Übernahme und Übergabe der Räume und für die Einhaltung der

Sicherheitsbestimmungen während der Veranstaltung verantwortlich zeichnet. Diese Verantwortlichkeit wird mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages übernommen.

4. Schlüsselübergabe und Nutzungseinweisung

Die Schlüssel für die Nutzung der Räumlichkeiten können im Büro des IBZ am Vortag der Veranstaltung in Empfang genommen werden.

Die Übernahme der Schlüssel und der Räume sind zu quittieren. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für das Anbringen von Bildern, Anschauungsmaterial u. ä. stehen Galerieleisten zur Verfügung. Eine andere Befestigung an Wänden ist nicht gestattet. Für die Einrichtung der Räume ist der Veranstalter verantwortlich.

Für eventuell auftretende Schäden haftet der Veranstalter.

Im gesamten Gemeinschaftsbereich besteht Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Toiletten ausgeschaltet ist und Fenster und Türen verschlossen sind. Die Schlüssel sind entsprechend der Absprachen zurückzugeben.

5. Nutzung der Teeküche

- Die Teeküche kann für die Veranstaltungen genutzt werden.
- Für die Bewirtschaftung ist der Veranstalter zuständig.
- Die Reinigung des genutzten Geschirrs obliegt dem Veranstalter, eventuelle Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.
- Die Teeküche ist in gesäubertem Zustand zu verlassen.

6. Allgemeines

Wir weisen nochmals darauf hin, dass das IBZ ein Gästehaus ist.

Daher ist zu beachten:

- ◆ Ab 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm im Haus zu vermeiden. Die Türen sind zu schließen.
- ◆ Die Nutzung ist auf die Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Foyer, Seminarräume, Teeküche, Toiletten) begrenzt.
- ◆ Für Notfälle steht der Münzfersprecher im Foyer zur Verfügung. Der Wachdienst der FHP, Haus 4 ist persönlich oder unter der Rufnummer (03 31) 580-21 21 zu informieren.